

Frauenförderplan der Fakultät für Mathematik an der Technischen Universität Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

I Präambel	1
II Zielsetzung	1
III Analyse des Ist-Zustandes	2
IV Maßnahmen	3
V Geltungsdauer	5

I Präambel

Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen wird an der TU Chemnitz als eine universitäre Aufgabe gesehen. Auf der Grundlage des SächsHG vom 11.06.1999, des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes vom 31.03.1994 sowie des Gleichstellungsprogramms der TU Chemnitz vom 27.09.1994 legte die TU Chemnitz im September 2010 einen aktualisierten Frauenförderplan vor. Dieser stellt die Basis für die von den Fakultäten erarbeiteten Frauenförderpläne dar, welche unter anderem die Maßnahmen der Fakultäten zur Frauenförderung enthalten.

II Zielsetzung

Der Frauenförderplan beschreibt die Situation der weiblichen Beschäftigten und Studierenden an der Fakultät für Mathematik, beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Mitgliedergruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und wertet die bisherige Förderung der Frauen aus. Er soll zur Herausbildung von Arbeits- und Studienbedingungen beitragen, die den Frauen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Rechte, die Ausübung ihrer Pflichten und berufliche Chancengleichheit ermöglichen.

Die Fakultät für Mathematik begrüßt die Bemühungen der Hochschule, die Präsenz von Wissenschaftlerinnen, insbesondere in den MINT-Fächern, an der TU Chemnitz zu erhöhen. Die Umsetzung der Chancengleichheit und die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen werden als integraler Bestandteil des Hochschulbetriebs angesehen. Auf Grundlage der Gesetze und universitätsweiten Rahmenbedingungen leitet die Fakultät für Mathematik Maßnahmen zur Frauenförderung ab.

III Analyse des Ist-Zustandes

Wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal

	gesamt	davon weiblich	Prozentsatz
besetzte Professuren (inkl. Vertretung)	15	0	0 %
wissenschaftl. Personal (ohne Prof.)	59	15	25,4 %
nichtwissenschaftl. Personal	9	8	88,9 %
Fakultät insgesamt	83	23	27,7 %

Stand: Dezember 2011

Derzeit gibt es an der Fakultät für Mathematik eine außerplanmäßige Professorin.

Studierende an der Fakultät für Mathematik

Studierende im WS 2011/2012	davon weiblich	Prozentsatz
255	90	35,3 %

Stand: 1. Dezember 2011

Der Frauenanteil bei den Studierenden liegt an der Fakultät für Mathematik deutlich über dem Durchschnitt der TU Chemnitz im MINT-Bereich. Aktuell sind dabei besonders der Bachelorstudiengang Finanzmathematik mit einem Frauenanteil von 48,3 % bei insgesamt 29 Studierenden sowie der Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik mit einem Frauenanteil von 55,8 % bei insgesamt 52 Studierenden hervorzuheben. Damit kann sich die Fakultät für Mathematik im bundesweiten Vergleich gut behaupten.

Promovierende sowie abgeschlossene Promotionen und Habilitationen

Um die aktuellen Daten zu den abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen besser einordnen zu können, werden diese mit den Zahlen der Jahre 2000-2009 verglichen.

	gesamt	davon weiblich	Prozentsatz
Promovierende (aktuell)	43	13	30,2 %
abgeschlossene Promotionen 2010/11	12	2	16,6 %
abgeschlossene Promotionen 2000-2009	47	11	23,4 %

Stand: Dezember 2011

Der Promovierendenanteil konnte gegenüber dem Frauenanteil bei den abgeschlossenen Promotionen über die Jahre 2000-2009 gesteigert werden.

	gesamt	davon weiblich	Prozentsatz
Habilitationen 2010/11	3	1	33,3 %
Habilitationen 2000-2009	10	0	0 %

Stand: Dezember 2011

IV Maßnahmen

1. Wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Bereich

Die Fakultät für Mathematik strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich an, insbesondere langfristig eine Erhöhung des Professorinnenanteils. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vgl. 3.

In der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses strebt die Fakultät für Mathematik eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Promotionen und Habilitationen an. Dazu ist es erforderlich, Frauen mit guten Studienabschlüssen zu unterstützen und zur Bewerbung auf Qualifikations- und Drittmittelstellen zu ermutigen. Anträge von Frauen für Wiedereinstiegsstipendien des Landes Sachsen werden von der Fakultät für Mathematik unterstützt.

Die/Der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Mathematik ist stimmberechtigtes Mitglied im Fakultätsrat und wirkt beratend in den jeweiligen Berufungskommissionen mit, wobei sie/er von der/dem Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz bei schwierigen Entscheidungsfindungen unterstützt wird.

2. Studierende

An der TU Chemnitz finden sowohl geschlechterspezifische als auch geschlechterübergreifende Studienwerbeaktivitäten statt, um die Gesamtzahl der Studierenden zu erhöhen. Seit einigen Jahren werden verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Gewinnung junger Frauen für technische Studienrichtungen und zur Erhöhung der Studienzufriedenheit in den technisch-naturwissenschaftlichen Studienfächern durchgeführt, da die Notwendigkeit erkannt wurde, gezielt Schülerinnen sowie weibliche Studieninteressierte anzusprechen.

Die Fakultät für Mathematik ist bemüht, den Frauenanteil bei den Studierenden zu halten bzw. zu erhöhen. Dazu verpflichtet sie sich, spezielle Informations- und Einführungsveranstaltungen in Kooperation mit der Zentralen Studienberatung und der/des Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz anzubieten und durchzuführen. Dazu zählen unter anderem der Girls' Day, die Mitgestaltung der Herbstuniversität und die Betreuung von Schülerpraktika. Vor allem an Grundschulen richten sich die bastelMATHz- und die spielMATHz-Kiste, die zur Beschäftigung mit mathematischen Themen anregen sollen. Mathematisch talentierte Schülerinnen und Schüler werden individuell betreut und speziell gefördert und können am Korrespondenzzirkel „Mathematik“ teilnehmen. Für die Abiturjahrgänge werden Vorträge im Rahmen der Aktion „Wir kommen an die Schule“ angeboten.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die folgenden Maßnahmen begünstigt:

- die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten innerhalb der geltenden Arbeitszeitordnung,
- spezielle Vereinbarungen zur Urlaubsregelung,
- die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten,
- die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer des Erziehungs- und Mutterschutzes,

- die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung.

Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung wird für Studierende durch die folgenden Maßnahmen erleichtert:

- größtmögliche Abstimmung des Lehrveranstaltungsangebots für Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit den Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen,
- Durchführung von mündlichen Prüfungen zu individuell vereinbarten Terminen,
- Abstimmung des Studienablaufplanes bzw. Vereinbarung von Sonderstudienplänen auf speziellen Wunsch der Studierenden nach Maßgabe der Studienordnungen,
- Verlängerung von Beurlaubungen entsprechend der Regelungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

4. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dienen unter anderem der Verbesserung der Aufstiegschancen und der langfristigen Sicherung der Beschäftigung. Darüber hinaus fördern Weiterbildungen und die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen den Wiedereinstieg nach familienbedingten Unterbrechungen der Arbeitstätigkeit. Gemäß § 34 der Dienstordnung für Behörden des Freistaates Sachsen vom 14. Januar 1999 sind alle Beschäftigten über inner- und außerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen zu informieren. Die Fakultät für Mathematik ruft vor allem Frauen auf, sich für solche Maßnahmen zu bewerben. Wenn die jeweiligen Kriterien erfüllt sind, ist der angezeigte Teilnahmewunsch an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zu befürworten.

5. Sicherheit für Frauen im Hochschulbetrieb

Die TU Chemnitz und die Fakultät für Mathematik im Speziellen stellen sich die Aufgabe, allen Formen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Frauen, die sich sexuell belästigt fühlen, können sich mit einer Beschwerde an die Gleichstellungsbeauftragte/den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät für Mathematik sowie an die Universitätsleitung, die Frauenbeauftragte/den Frauenbeauftragten bzw. gemäß SächsPersVG an den Personalrat wenden. Die Universitätsleitung ist verpflichtet, dieser Beschwerde nachzugehen, und wird entsprechende disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen einleiten.

6. Gremien

Die TU Chemnitz und die Fakultät für Mathematik im Speziellen setzen sich als Ziel, den Frauenanteil in den universitären Gremien zu erhöhen. Dabei wird angestrebt, dass Frauen jeweils entsprechend ihrem Anteil in den jeweiligen Mitgliedergruppen vertreten sind. Um eine Gleichverteilung von Einfluss, Status und Mitbestimmung von Frauen und Männern in der Hochschule zu erreichen, achtet die Fakultät für Mathematik bei der Aufstellung von Listen und Nominierung von Kandidaten auf eine dementsprechende Beteiligung von Frauen.

Die Fakultät für Mathematik wird die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen regelmäßig evaluieren. Dazu sollen unter anderem Befragungen zu gleichstellungs- und familienrelevanten Fragestellungen unter den Studentinnen und Promovendinnen durchgeführt werden. Ziel dabei ist es,

rechtzeitig auf entstehende Probleme aufmerksam zu werden und entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten.

V Geltungsdauer

Der Frauenförderplan der Fakultät für Mathematik tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt für vier Jahre. Statistische Angaben werden jährlich aktualisiert.

Chemnitz, Februar 2012